

Informationsveranstaltung Restfinanzierung Pflege:
Einführung in das Thema
Olten , 26. November 2018



Daniel Höchli
Direktor CURAVIVA Schweiz

Ziele der heutigen Tagung

- Beurteilung der aktuellen Pflegefinanzierung durch verschiedenen Akteure
- Klärung der Rechtslage nach Bundesgerichtsentscheid zu Restkosten
- Diskussion der Verantwortung der Restfinanzierer und der Leistungserbringer
- Aufzeigen des politischen Handlungsbedarfs

Vorbemerkung I: Verdreifachung der Kosten bis 2045

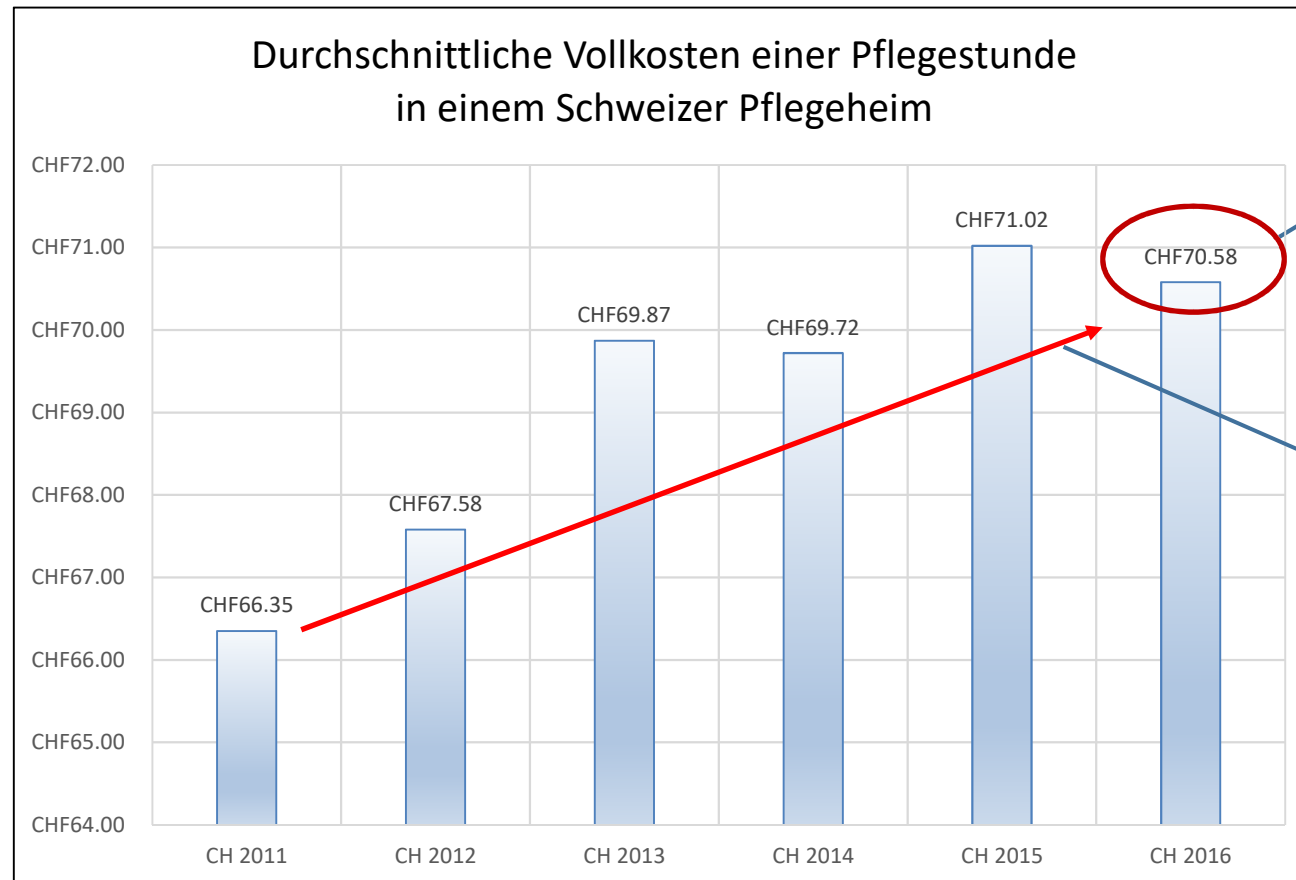
Projektion öffentliche Ausgaben für die Langzeitpflege nach Finanzierungsträgern
(in Mio. Fr. zu Preisen von 2009)

Jahr	Total	Kantone ^a	OKP ^b	Gemeinden ^c	AHV ^d	Bund ^e
2011	6'192	2'798	1'831	772	468	322
2045	19'544	8'888	5'794	2'407	1'482	973

- a. EL zur AHV für die Langzeitpflege sowie kantonale Beiträge an Pflegeheime, Spitex, an den IPV-Anteil für die Langzeitpflege und den Anteil der Sozialhilfe für die Langzeitpflege.
- b. Bruttoausgaben OKP ohne Beiträge von Bund und Kantonen an den IPV-Anteil für die Langzeitpflege.
- c. Kommunale Beiträge an Pflegeheime, Spitex, den Anteil der Sozialhilfe für die Langzeitpflege und die Verwaltung des IPV-Anteils für die Langzeitpflege.
- d. Hilflosenentschädigung (HE) ohne Anteil Bundesbeitrag an die AHV.
- e. Bundesbeitrag an den IPV-Anteil für die Langzeitpflege und Anteil Bundesbeitrag an die AHV im Bereich AHV-HE, ohne Anteil EL zur AHV für Existenzsicherung.

Quelle: Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege Bericht des Bundesrates, Mai 2016

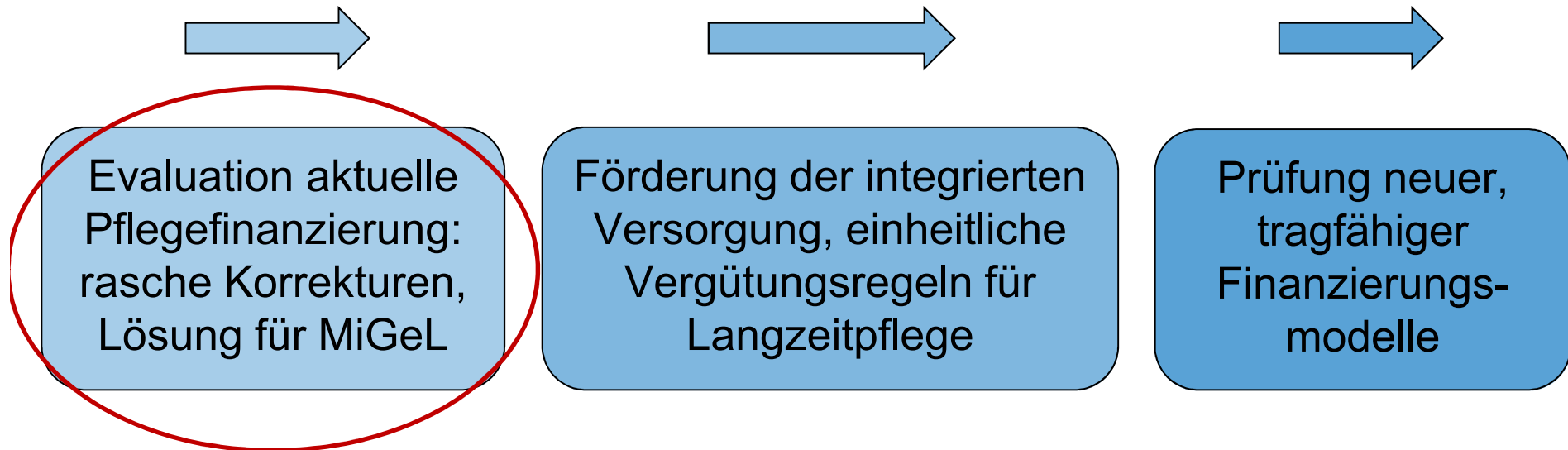
Vorbemerkung II: Pflege ist nicht teuer, aber ...



Welche Branche produziert so günstig?

Steigen Kosten zu rasch?

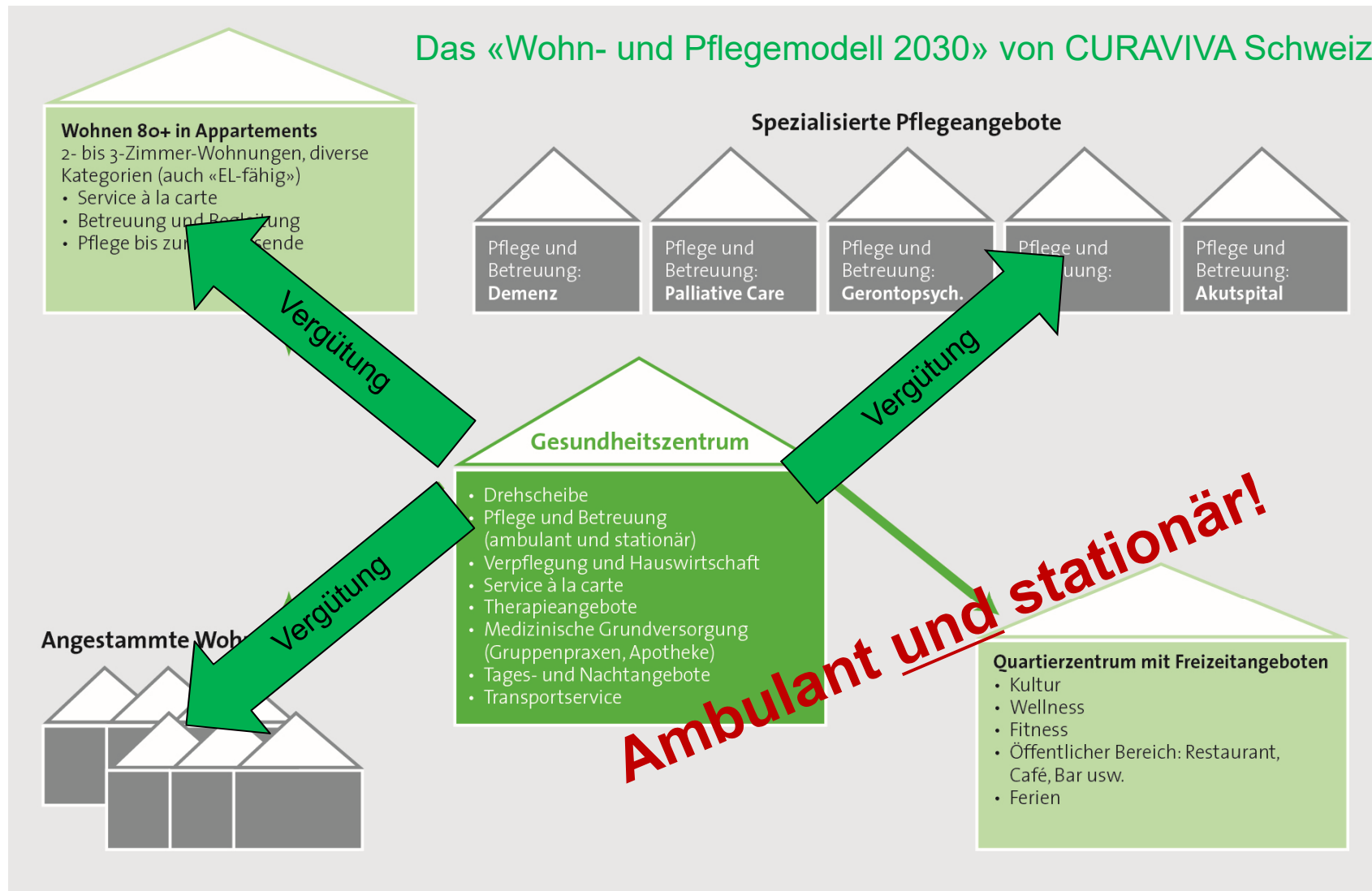
Politischer Handlungsbedarf kurz- und mittelfristig



Thema heute

Leistungserbringer brauchen Spielraum für Entwicklung innovativer, kostengünstiger Versorgungsstrukturen: Priorität sollte hier liegen!

Harmonisierte Vergütung nötig



Evaluationsbericht zur Neuordnung der Pflegefinanzierung

Schlussfolgerungen Bundesrat:

- Die Ziele der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurden grundsätzlich erreicht
- Handlungsbedarf sieht der Bundesrat einzig bei der mangelhaften Umsetzung der Restfinanzierung -> seine Lösung: mit den Kantonen und Gemeinden das Gespräch suchen.
- Gleichzeitig zum Evaluationsbericht schickte das EDI verschiedene Änderungen im Bereich der Pflege in die Vernehmlassung:
 - Rückwirkende «Kostenneutralität»: Senkung der Versichererbeiträge in der ambulanten Pflege um 3.6%, Erhöhung in der stationären Pflege um 6.7%
 - Mehr Kompetenzen für Pflegefachpersonen
 - Mindestanforderungen an die Pflegebedarfsinstrumente

Prioritäre Anliegen der IG Pflegefinanzierung

Die Interessengemeinschaft Pflegefinanzierung teilt die Schlussfolgerungen des Bundesrates nicht. Er verpasst aus Sicht der IG die Chance, die Weichen richtig zu stellen.

Drei Prioritäten für politische Debatte:

- a. **Klare Regelung der Restfinanzierung** für die Kantone und Gemeinden (garantiert zugleich den Tarifschutz der Pflegebedürftigen)
- b. **Anpassung der OKP-Beiträge** an die Kostenentwicklung in der Pflege
- c. **Notwendigkeit einer praxistauglichen Regelung der Akut- und Übergangspflege**



Herausforderung Restfinanzierung

Fazit Evaluationsbericht: Restfinanzierung durch Kantone und Gemeinden ungenügend. Es braucht einheitliche Kriterien und Definitionen im KVG, was alles durch die Restfinanzierung gedeckt sein soll (Wegzeiten, Ausbildung, ...).

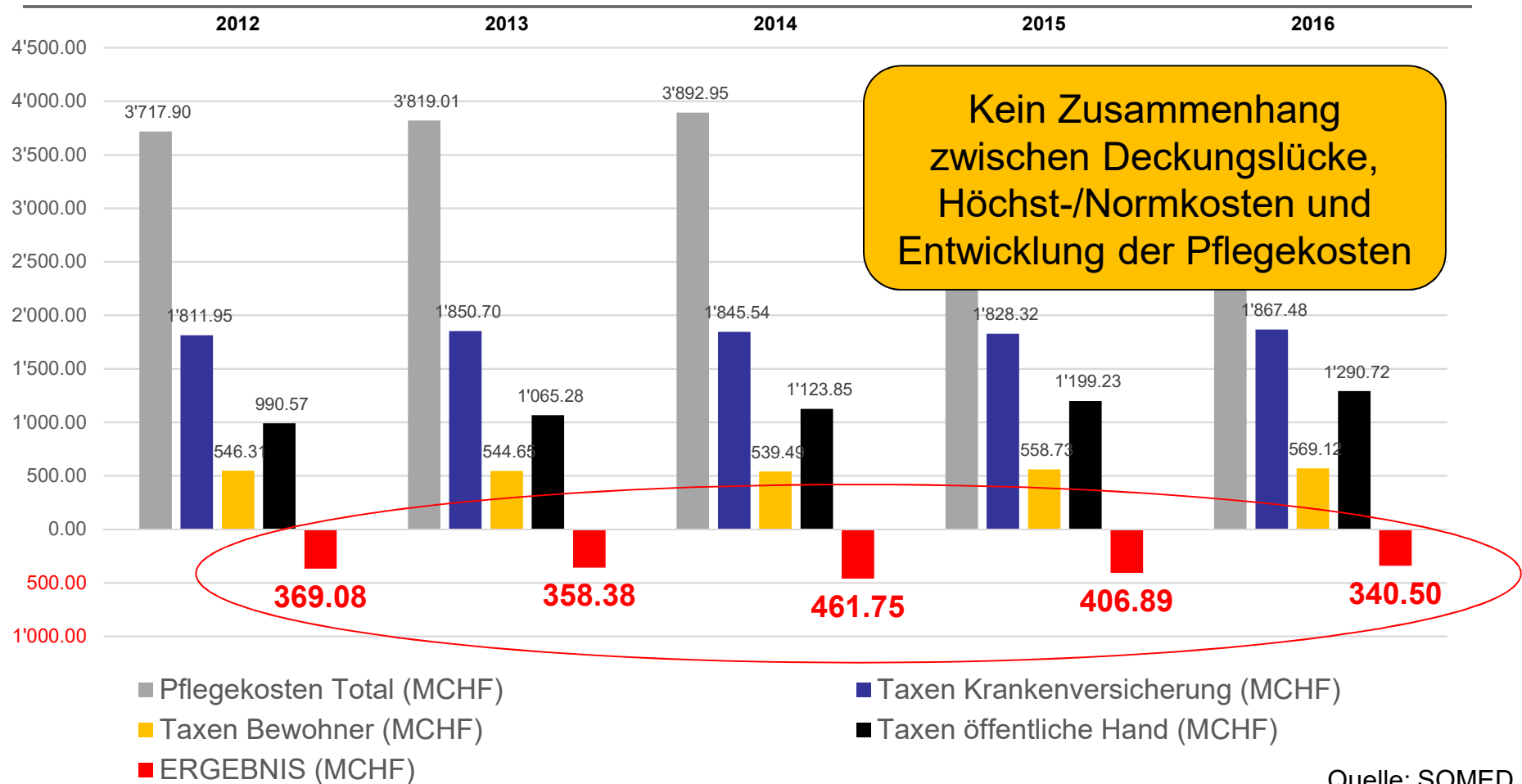
Forderung der IG Pflegefinanzierung: Änderung von Art. 25a Abs. 5 KVG: Die Kantone sollen neu explizit die Finanzierung der ausgewiesenen Restkosten sicherstellen.

Der **Bundesgerichtsentscheid** vom 20. Juli 2018 ([BGE 9C_446/2017](#)) legt fest, dass die Restfinanzierer für die gesamten ausgewiesenen Restkosten zuständig sind. Die Forderung der IG Pflegefinanzierung ist damit grundsätzlich erfüllt.

Aber: **Kostentransparenz auf Seiten der Leistungserbringer zwingend!**

Und: Klärung nötig, was in der Restfinanzierung inbegriffen ist.


Deckungslücke Restfinanzierung



Sehr niedrig ist der von der öffentlichen Hand an der Pflergetaxe übernommene Anteil in den Kantonen Tessin und Genf, wo die Pflegeheime von der öffentlichen Hand durch eine Subvention für die Betriebskosten oder eine Defizitgarantie unterstützt werden“

Und die Krankenversicherer?

Jahr	Pflegekosten KVG SOMED A		KVG PflegeHeim SASIS		Anteil KK an Kosten
2006	Fr.	2'836'355'000.00	Fr.	1'732'000'000.00	61.06%
2007	Fr.	3'026'422'000.00	Fr.	1'729'000'000.00	57.13%
2008	Fr.	3'167'772'000.00	Fr.	1'778'000'000.00	56.13%
2009	Fr.	3'352'378'000.00	Fr.	1'793'000'000.00	53.48%
2010	Fr.	3'415'625'000.00	Fr.	1'810'000'000.00	52.99%
2011	Fr.	3'545'747'000.00	Fr.	1'759'000'000.00	49.61%
2012	Fr.	3'717'902'000.00	Fr.	1'815'000'000.00	48.82%
2013	Fr.	3'819'011'000.00	Fr.	1'811'000'000.00	47.42%
2014	Fr.	3'892'949'000.00	Fr.	1'786'000'000.00	45.88%
2015	Fr.	3'993'168'000.00	Fr.	1'784'000'000.00	44.68%
2016	Fr.	4'067'819'004.00	Fr.	1'818'000'000.00	44.69%



Welche Datengrundlage für Anteil OKP an Pflege?

Pflegeheime:

- Anteil OKP an Pfl egetaxen? 2016 = 50.1%
(Perspektive BAG und Krankenversicherer)
- Anteil OKP an ausgewiesenen Pflegekosten? 2016 = 44.7%
(Perspektive Leistungserbringer)

Anpassung OKP-Beiträge an Entwicklung der Pflegekosten

Forderung der IG Pflegefinanzierung: Änderung von Artikel 25a Absatz 4 KVG: Der Bundesrat soll verpflichtet werden, die OKP-Beiträge regelmässig zu überprüfen und sie so anzupassen, dass die Anteile aller Kostenträger an den Pflegekosten gleich hoch bleiben.

Vorbehalt: Eine Erhöhung der OKP-Beiträge macht nur Sinn, wenn die Restfinanzierer die Restkosten tatsächlich finanzieren. Sonst bleibt Deckungslücke bestehen.

Anpassung der OKP-Beiträge sollte **mit qualitativen Verbesserungen** verknüpft werden: Eine Anpassung der Leistungen für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, namentlich **Demenz** und **am Lebensende** (Palliative Care) etc., ist dringend nötig.

Politische Debatte

Aufmerksamkeit bei Bundesrat und Parlament steigt:

- Anhörung der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates vom 6. November 2018
- Treffen IG Pflegefinanzierung mit Bundespräsident Berset vom 16. November 2018

Tendenzen: Ein Ausrufe- und zwei Fragezeichen

- Dringend benötigte Lösung für Mittel- und Gegenstände!
- Bessere Regelung der Restfinanzierung? Auf welcher Ebene?
- Anpassung der OKP-Beiträge? Steigende Pflegekosten durch Steuergelder oder Krankenversicherungsprämien decken?



Danke für die Aufmerksamkeit